

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 21.07.2022
Name Nicole Trachte
Telefon +49 (711) 89686-2508
Geschäftszeichen VM2-0141.3-12/100
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Rivoir SPD

- **Radweg zwischen Ulm-Unterweiler und Ulm-Donaustetten entlang der L 240**
- **Drucksache 17/2814**

Ihr Schreiben vom 4. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der Stand der Planungen für den Radweg zwischen Ulm-Unterweiler und Ulm-Donaustetten entlang der L 240?*

Die Planung des Radweges wurde per Vereinbarung der Stadt Ulm übertragen. Nach Angaben der Stadt befindet sich das Vorhaben im Stadium der Genehmigungsplanung. Aufgrund von Grunderwerbsschwierigkeiten auf Grundlage der bisherigen Planung sind Umplanungen erforderlich.

2. *Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens und welche Behörde hat welchen Zeitraum seit Beginn des Verfahrens für die Bearbeitung benötigt?*

3. *Wie ist der Stand des Grunderwerbs?*

Frage 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit werden die erforderlichen Planungsänderungen zwischen der Stadt Ulm und dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt. Eine rückblickende Aufschlüsselung einzelner Zeitbedarfe der beiden beteiligten Behörden Stadtverwaltung Ulm und Regierungspräsidium Tübingen ist im Detail nicht belastbar möglich. Die relativ lange Planungsdauer ist im Wesentlichen geprägt durch die besonders schwierigen Grunderwerbsverhandlungen sowie den damit nun einhergehenden erforderlichen Planänderungen.

4. *Können für den Bau des Radwegs erforderliche Grundstücke enteignet werden und ist dies beabsichtigt*

Enteignungen sind nur mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss möglich. Die Beantragung und Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ist nach Aussage der Stadt Ulm nicht beabsichtigt. Somit können die Grundstücke nur auf freiwilliger Basis erworben werden.

5. *Wer ist für die Realisierung federführend verantwortlich?*

Die Stadt Ulm ist für die Realisierung federführend verantwortlich. Das Land Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, hat mit der Stadt Ulm eine Vereinbarung geschlossen, nach der die Stadt die Baumaßnahme im Benehmen mit der Straßenbauverwaltung durchführt. Die Stadt ist für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Sie beantragt im Rahmen der Planung auch die erforderliche Freistellung von der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Straßenbauverwaltung zur Erlangung des Baurechts. Hierfür sind die Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümer*innen sowie die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

6. *Wann wurde mit der Planung begonnen?*

Nach Angabe der Stadt Ulm wurde Anfang 2015 mit der Planung begonnen.

7. *Welche Finanzmittel von welcher Gebietskörperschaft stehen seit welchem Haushaltsjahr zur Verfügung?*

Die Maßnahme ist im Bauprogramm Radwege an Landesstraßen enthalten. Eine Finanzierung durch das Land kann, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, erfolgen, sobald die baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

8. *Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?*

Aufgrund des ausstehenden Baurechts ist eine belastbare Aussage zum Baubeginn derzeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL

Minister für Verkehr